

Schulfahrtenkonzept des Teletta-Groß-Gymnasium

Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden. Mit Bezug auf das Leitbild des TGG dienen Sie insbesondere der Förderung von Selbstverantwortung, Studierfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung, sozialer Kompetenz und sozialem Verhalten, kommunikativer Kompetenz, politischer Mündigkeit und Demokratiefähigkeit, Umweltbewusstsein und interkultureller Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. **Die Zielorte von Schulfahrten sollen in der Bundesrepublik Deutschland, vorrangig in Niedersachsen, liegen (RdErl. d. MK v. 1.11.2015).**

Die Schulfahrten am TGG gliedern sich wie folgt:

Das Projekt ‚Einander kennenlernen‘ in Jg. 5: Planung durch die Schulleitung, die Koordination für die Jahrgänge 5 und 6 und die Klassenleitungen

Klassenfahrten und Studienfahrten werden in der Regel nur in den aufgeführten Jahrgängen und den aufgeführten Bedingungen durchgeführt. Es können über den die Klassenlehrerteams oder Tutor/-innen beim Schulträger für einzelne Schüler/innen im Bedarfsfall Zuschüsse beantragt werden

Wandertage: Falls in einer Klasse keine Klassenfahrt stattfindet, kann in der Mittelstufe ein Wandertag durchgeführt werden. Die Planungen werden von den Klassenlehrerteams abgesprochen.

Austauschfahrten, Auslandspraktika, Probenfahrten: Planung durch Schulleitung, zuständige Betreuer aus den Fachgruppen, klassenübergreifend in festliegenden Rhythmen)

Exkursionen: In der Oberstufe können kursgebundene unterrichtliche Exkursionen durchgeführt werden. Der Kursleiter / die Kursleiterin spricht diese mit dem Schulleiter ab, dabei werden die ‚Vorhabentage‘ am Ende des Schuljahres bei der Planung möglichst einbezogen.

Regelmäßige jahrgangsgebundene Schulfahrten und vergleichbare pädagogische Veranstaltungen						
Klassenstufe	Veranstaltung/ pädagogisches Ziel	Zeitfenster/ maximale Dauer	Finanzieller Rahmen Eltern/Schüler	Ges. Transportkosten Lehrkräfte	Leitung/ Planungsanregungen	Evaluation
5/6	Kennenlernen vor Ort in Räumlichkeiten in der Umgebung der Schule		noch festzulegen	keine	Klassenleitungsteam	Klassenleitungsteam
6	Klassenfahrt	max. 5 Tage, 2. Hälfte des Jg. 5 oder 1. Hälfte Jg. 6 in einer Klassenfahrtwoche	max. 180€	Transportkosten max. Niedersachsenticket o.ä. (ggf. zuzügl. Schiffs-transfer)	Klassenleitungsteam Klassenfahrtwoche (nach gemeinsamer Festlegung durch alle Klassenleitungen Jg. 5 in Absprache mit der Schulleitung)	Klassenleitungsteam, Bericht
7/8	Möglichkeit der Teilnahme an Austauschfahrten und Probenfahrten		s.u.	s.u.	Fremdsprachenlehrkräfte	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage

9	Klassenfahrt	max. 5 Tage in einer Klassenfahrtwoche	max. 220€	max. 60€	Klassenleitungsteam Klassenfahrtwoche (nach gemeinsamer Festlegung durch alle Klassenleitungen Jg. 9 in Absprache mit Schulleitung)	Klassenleitungsteam, Bericht
10	Möglichkeit der Teilnahme an Austauschfahrten, Probenfahrten und Veranstaltungen der Berufsinformation		s.u.	s.u.	Fremdsprachenlehrkräfte, Musiklehrkräfte, PW-Lehrkräfte	Konzert, Tagebuch, Berichte, Homepage
11	Möglichkeit der Teilnahme an Austauschfahrten, Probenfahrten und Veranstaltungen der Studien- und Berufsinformation		s.u.	s.u.	Fremdsprachenlehrkräfte, Musiklehrkräfte, PW-Lehrkräfte	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
13	Studienfahrt Kursweise: Studienfahrten sind projektorientiert und inhaltlich an den Unterricht der Oberstufe angebunden.	max. 5 Tage 3. Halbjahr Q-Phase, jeweils in der letzten Woche vor den Herbstferien	max. 400€	max. 130€	Kursleiter von E-Kursen einer Leiste. - Möglichst feste Fahrtziele (langfristige Reservierung auch bzgl. Transportkosten). - Facharbeit im 3. Halbjahr Q-Phase. - Schüler, die nicht an der Studienreise teilnehmen können, nehmen in der Regel am Unterricht des Folgejahrganges teil. Die Stundenpläne für die Woche werden mit dem/der entsprechenden Jahrgangisleiter/-in zusammengestellt und innerhalb der Woche von den unterrichtenden Kollegen. - Sollte eine Lehrkraft nicht reisen können, so wird eine für den Kurs bestmögliche Alternative nach Absprache mit der Schulleitung gefunden.	Kursbericht, Referate, Ausstellung

Regelmäßige jahrgangsübergreifende Schulfahrten

Klassenstufe	Veranstaltung/ pädagogisches Ziel	Zeitfenster/ maximale Dauer	Finanzieller Rahmen Eltern/Schüler (ca.)	Ges. Transportkosten Lehrkräfte	Leitung/ Planungsanregungen	Evaluation
5/6	Exkursionen / Wandertage	während der Vorhabentage	5 - 15€	5 - 15€	Klassenleitungsteam	Klassenleitungsteam
5-13	Chorfahrt	Frühjahr	70€	Teilbetrag der Schüler	Musiklehrkräfte (JAG)	Konzert
5-13	Probenfahrt der Orchester	3 Tage am Ende des 1. Schulhalbjahr.	90€	Teilbetrag der Schüler	Musiklehrkräfte (STR, SID, KVN)	Konzert

8/9	Orchester-Austausch mit Sneek (Ut-Sneek)	Frühjahr	30€	Teilbetrag der Schüler	Musiklehrkräfte	Konzert
7-9	Austauschfahrt nach Bromley (England)	Kurz vor den Osterferien	200€	Teilbetrag der Schüler	Englischlehrkräfte (RIS)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
7-10	Austauschfahrt nach Brouton (England)	Vor oder nach den Osterferien	300€	Teilbetrag der Schüler	Englischlehrkräfte (BUR)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
7-9	Austauschfahrt nach Altkirch (Frankreich)	Anfang Okt.	65 – 80€	Teilbetrag der Schüler	Französischlehrkräfte (CHB, ALM)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
8/9	Austausch mit Sneek	April	60€	Teilbetrag der Schüler	Niederländischlehrkräfte (LAN)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
8-13	Austauschfahrt nach Itabashi/Tokio (Japan)	9 Tage Ende Okt. bis Anfang Nov.	750€	Teilbetrag der Schüler	Japanisch-AG-Leitung (ROT)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
10-12	Austauschfahrt nach Frankreich (Rouen)	Frühjahr	190€	Teilbetrag der Schüler	Französischlehrkräfte (REE)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
10	Austausch mit Almelo (Niederlande)	Oktober/November	100€	Teilbetrag der Schüler	Niederländischlehrkräfte (KUI)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
10/12	Exkursionen zu Gedenkstätten	i.d.R. im 2. Schulhalbjahr	Niedersächsenticket o.ä.	Niedersächsenticket o.ä.	Geschichtslehrkräfte	Berichte, Ausstellung, Homepage
11	WEX in England	Kurz vor den Osterferien	200€	Teilbetrag der Schüler	Englischlehrkräfte (BUR)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
11	Betriebsexkursion der Informatik	Frühjahr	keine	keine	IF-Lehrkräfte (MOL)	Tagebuch, Berichte, Ausstellung, Homepage
11	Unibesuch	Ende des 11. Jahrgangs	Niedersächsenticket o.ä.	Niedersächsenticket o.ä.	PW-Lehrkräfte (TEM)	PW-Lehrkräfte
11	Chance-Azubi, Berufsinformationstage	Februar	keine	keine	PW-Lehrkräfte (TEM) Transport der Schüler durch Chance Azubi-Betriebe	PW-Lehrkräfte
11/12	Ski-Projekt-Fahrt nach Meransen	Januar	370,-€	Keine	Sportlehrkräfte (GRB, WEB, WKL)	Sportlehrkräfte
12	Fahrt zu den Universitäts-Bibliotheken (Seminarfächer)	i.d.R. während der Vorhabentage	Niedersächsenticket o.ä.	Niedersächsenticket o.ä.	Seminarfachlehrkräfte	Seminarfachleitung, Facharbeit

Ergänzende Hinweise:

- Schulfahrten bedürfen – ebenso wie die mit den Fahrten verbundenen Dienstreisen der begleitenden Lehrkräfte und sonstigen im Landesdienst stehenden Begleitpersonen der Schule – der Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter (*RdErl. d. MK v. 1.11.2015*).
- Alle Schulfahrten werden von den verantwortlichen Lehrkräften **vor** der Planung, Buchung und Information an die Eltern mit der Schulleitung abgesprochen und im Sekretariat 1 schriftlich angemeldet. Dabei werden die ‚Vorhabentage‘ am Ende des Schuljahres bei den Planungen einbezogen.
- Zur Durchführung von Schulfahrten erforderliche Verträge, insbesondere Beförderungs- und Beherbergungsverträge, werden nach § 113 Abs. 4 Satz 2 NSchG von der Schule für das Land abgeschlossen. Sie bedürfen der

- Schriftform und der Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Verträge dürfen erst dann abgeschlossen werden, wenn die Erklärungen nach Nr. 8 Satz 5 der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen und damit die Finanzierung gesichert ist.
- Bei der Planung von Schulfahrten ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden darf (RdErl. d. MK v. 1.11.2015).
 - Wenn Schüler/-innen aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein sollten, an der geplanten Reise teilzunehmen, sollten sie frühzeitig über ihre Kursleiter/-innen Kontakt zur Schulleitung aufnehmen, um Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.
 - Die Teilnahme an Schulfahrten ohne Übernachtung ist für die beteiligten Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die an Fahrten ihrer Klasse oder Gruppe nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit nach Anweisung der Schule andere Unterrichtsveranstaltungen besuchen. (RdErl. d. MK v. 1.11.2015).
 - Schulfahrten müssen unter Mitwirkung einer Lehrkraft geplant und von einer Lehrkraft geleitet werden. Als Begleitpersonen kommen Lehrkräfte, Aufsichtsführende i. S. von § 62 Abs. 2 NSchG sowie mit Zustimmung der Schulleitung geeignete andere Personen in Betracht. Bei Schulfahrten ohne Übernachtung ist grundsätzlich eine Lehrkraft je Klasse/Gruppe für die Aufsichtsführung ausreichend. Ansonsten sind grundsätzlich zwei Aufsichtsführende erforderlich, es sei denn, es liegen einfache Aufsichtsverhältnisse vor.

Stand 06.02.2019 (Beschluss GK 06.02.2019; SVS 14.01.2019)